

**Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD, CDU
sowie Herrn Englisch (Junges Duisburg)**

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl	06.11.2025	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD, CDU sowie Herrn Englisch (Junges Duisburg);

hier: Nutzung und Erhaltung des Stadtparkes Hochheide. Hier: Auskunft über den Bearbeitungsstand

**- eines Pflegekonzeptes einschließlich der Reinigung der Parkflächen,
- eines Sicherheits- und Aufsichtskonzeptes einschließlich Einsatz von Streetworker
sowie Parkranger**

Inhalt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Auskunft über den Stand der oben angeführten Konzepte zu erteilen. Es wird gebeten, die Beantwortung der Fragen im Rahmen eines Fachvortrages der Verwaltung in der Sitzung der BV Homberg / Ruhrort / Baerl am 6.11.2025 zu veranlassen. Dieser Fachvortrag über vorhandene Konzepte ist insoweit geboten, als die Eröffnung des ersten Teilabschnitts voraussichtlich im Frühjahr 2026 erfolgen wird. Mit der Eröffnung wären diese Konzepte anzuwenden.

Begründung:

Um die Anfrage begründen zu können erscheint es im ersten Schritt sinnvoll den Sachverhalt und die bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung aufzuführen:

I Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung der Vorlage zum integriertem Handlungskonzept (SEK) Duisburg – Hochheide (DS 21 – 1235 vom 16.12.2021) wurde seitens der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Herrn Rangs (FDP) und Herrn Tügel (Die Linke) ein Antrag zur Ausweisung von Planstellen von Fachpersonal zur Betreuung des Parkes im Haushalt der Stadt Duisburg gestellt (siehe DS 22-1184 vom 14.11.2022, DS 22 – 0236 vom 2.3.2022). Der Antrag der Bezirksfraktionen wurde dann im Rahmen der „mündlichen Mitteilungen der Verwaltung“ in der Niederschrift vom 18.8.2022 (Anlage 2, Seiten 31 ff) wie folgt beantwortet:

II Stellungnahmen der Verwaltung:

„Integriertes Handlungskonzept (ISEK) Duisburg Homberg DS 21-1235/Einsatz von Sozialarbeitern (Streetworker) sowie Rangern im Park einschließlich eines Ausweises im Haushaltsplan ab 2024 der Stadt Duisburg.

a) Stellungnahme des Dezernates für Bildung, Arbeit und Soziales /Amt für Soziales und Wohnen: Dez. III/50

Der Antrag der BV Homberg/Ruhrort/Baerl fordert eine Mittelbereitstellung für den Stadtpark Hochheide und Ausweisung im Haushaltsplan ab 2024. Gefordert werden neben einer Sicherheits- und Aufsichtsfunktion auch eine Sozialfunktion über Streetworker. Angesichts der seit Jahren von den Bewohnern des Stadtteils angemahnten Hilfen zur Stabilisierung der Verhältnisse in Homberg Hochheide ist der Antrag nur zu begrüßen.

Illegale Mülldeponien, Angsträume, Überfälle, Drogenkonsum/-handel, mangelnde Grünpflege und devastierende Jugendliche müssen als Themen dauerhaft angegangen werden, um die gewünschte Aufenthaltsqualität zu erreichen.

Hierbei ist es besonders wichtig maßnahmenorientierte Hilfen zu schaffen. Der Ansatz die Sicherheits- und Aufsichtsfunktion durch sogenannte Parkranger sicherzustellen, wird einen Großteil der oben beschriebenen Defizite heilen können. Dennoch müssen diese Personen durch die regulären Ordnungskräfte wie Polizei und Ordnungsamt unterstützt werden.

Die Steigerung der Sozialfunktion steht in einem kausalen Zusammenhang zur Sicherheits- und Aufsichtsfunktion. Aus diesem Grund ist eine genaue Definition der zu leistenden Aufgabenerfüllung notwendig. In dem Antrag wurden Sozialarbeiter*innen in der Form von Streetwork angeführt, was den Kern meines Erachtens auch genau trifft. Scheinbar handelt es sich bei der Zielgruppe hauptsächlich um junge Menschen denen neben einer Ansprache und Gesprächs- und Hilfsangeboten auch Beratungsleistungen wie die des Suchthilfeverbundes zugutekommen müssen. Neben den vorgenannten Streetworkern sollte auch Personal für das Streetwork Südosteuropa berücksichtigt werden. Die Ansiedelung von großen Gruppen aus Rumänien und Bulgarien im Bereich der Weißen Riesen hat oft zu großem Unmut geführt.

Aus meiner Sicht sind hier federführend die Ämter 31, 32, 51, 53, 61 und das KI zu nennen. Die von Amt 50 eingesetzte Sozialarbeiter*innen werden ausschließlich für die präventive Wohnungsnotfallhilfe eingesetzt und mit einem Vollzeitäquivalent bereits vor Ort in Arbeitskreisen tätig. Durch Amt 31 wurde die fachliche Zuständigkeit von Amt 50 thematisiert, die aus der nicht zutreffenden Interpretation zur Stadtteilsozialarbeit entstammen muss.

b) Stellungnahme des Dezernates für Stadtentwicklung, Mobilität und Sport/Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Dez V/61)

Die Sinnhaftigkeit von Parkrangern im Sinne von Sicherheitspersonal und Streetworkern für eine aufsuchende Sozialarbeit in Bereich des Stadtparks Hochheide wird im Entwurf des neuen ISEK für Hochheide behandelt. Eine Förderung ist damit nicht automatisch verbunden und auch in den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien nicht als Fördertatbestand vorgesehen. Der Einsatz von Personal zur Ordnungstätigkeit rund um den künftigen Park wird als städtische Aufgabe gesehen und ist nicht förderfähig. Im Zuge der künftigen Haushaltsberatungen wäre somit die Politik gefordert, entsprechende Stellen im Personalhaushalt der Stadt einzurichten.

c) Stellungnahme des Dezernates für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz und Kultur/Umweltamt (Dez. VI/31)

Das Umweltamt begrüßt den Vorschlag der Politik hinsichtlich des Einsatzes von Sozialarbeitern und Rangern im Stadtpark Hochheide. Dies kann eine sinnvolle Ergänzung zu der baulichen Umgestaltung des Parks bedeuten. Die Förderung solcher Stellen ist im Rahmen der Förderung des Bauprojektes „Stadtpark Hochheide“ nicht möglich. Bereits vor der BV - Sitzung zum Baubeschluss des Stadtparkes wurde abgestimmt, dass diese Maßnahme im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. im zuständigen Fachamt 50 für Soziales und Wohnen bearbeitet werden sollte. Zu prüfen wäre auch, ob eine Förderung im Rahmen des ISEK Hochheide möglich sein könnte. Die Prüfung dazu kann im Amt 61-12 erfolgen, das derzeit die Neuaufstellung des ISEK Hochheide bearbeitet.“

III Auswertung der Stellungnahmen:

Sämtlich Stellungnahmen der einzelnen Dezernate stimmen dem Ausweis von entsprechenden Fachpersonal im Haushaltplan (wie gefordert) uneingeschränkt zu. Insbesondere wird immer wieder auf den kausalen Zusammenhang zwischen der Sozialfunktion und dem Sicherheit- und Aufsichtsfunktion verwiesen. Hier sind keine Ergänzungen erforderlich.

Eine wichtige Aufgabe kommt aber jetzt aufgrund der Erfahrungen zur Sicherheit und Sauberkeit des angrenzenden Marktplatzes hinzu. Um grundsätzlich eine Nutzung des Parkes zu gewährleisten, ist mindestens eine tägliche (händische) Reinigung wie auch eine mehrfache Reinigung mit dem Kehrwagen durch die Wirtschaftsbetriebe erforderlich (diese Aussage erfolgt auf der Grundlage der Erfahrungen zur Reinigung des angrenzenden Marktes).

Nur durch diese sehr stringente Vorgehensweise, war und ist eine Nutzung des Marktplatzes zu erreichen. Die geschilderten Verhältnisse sind mit Sicherheit auf den direkt angrenzenden Park zu übertragen.

Ausweislich der Stellungnahmen der einzelnen Dezernate kann hier der Eindruck gewonnen werden, dass die Verantwortung für Handlungskonzepte innerhalb der Dezernate „hin – und hergeschoben“ wird. Nur hier gilt die Einheitlichkeit des Verwaltungshandeln.

Der erste Teilabschnitt des Stadtparkes wird voraussichtlich im April 2026 eingeweiht. Bis zu diesem Termin müssen nicht nur Handlungskonzepte vorliegen, sondern diese sind dann auch direkt anzuwenden. Bisher wurde die Bezirksvertretung nicht informiert.